

Leseranwalt Wölk gibt Schiedsleuten Rat

JUSTIZ Großes Lob für ehrenamtliche Arbeit zur Streitschlichtung / Häufig ist Interessenausgleich das Ziel

Von Lothar Rühl

WETZLAR Schiedsmänner und -frauen leisten eine wertvolle Arbeit. Ihre Erfolgsquote bei der vorgeordneten Streitschlichtung liegt bei 50 Prozent.

Darauf haben Redner bei der Mitgliederversammlung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bezirksvereinigung Limburg, im Schulungsraum des Feuerwehrstützpunktes in Wetzlar hingewiesen. Bei zivilen Streitigkeiten, etwa Nachbarschaftskonflikten um überwachende Bäume, ist vielfach ein Schlichtungsversuch obligatorisch, bevor die Streitthäne vor Gericht gehen können. Als Vertreter der Stadt Wetzlar überbrachte Stadtrat Norbert Kortlücke (Grüne) Grüße und drückte die Wertschätzung für die ehrenamtliche Arbeit aus. „Was Sie machen, ist eine enorme Entlastung für die Justiz und die Stadt.“

Halgers Bürgermeister Mario Schramm (parteilos) führte aus, dass die ehrenamtlichen Leistungen von Feuerwehr und Schiedsmännern bei zehn Euro pro Stunde und 30 Millionen Euro im Hauptamt kosten würde. Dies könne keine Stadt sich leisten. „Sie nehmen uns eine Menge Arbeit und eine schwierige Arbeit ab“, sagte Schramm. Dafür gebühre den Schiedsfrauen und -männern sein Dank.

Der Präsident des Landgerichtes Limburg, Manfred Beck, sprach von einer wertvollen Arbeit, die die



Schiedsmänner und -frauen aus der Region trafen sich zur Mitgliederversammlung im Seminarraum der Wetzlarer Feuerwehr. (Fotos: Rühl)

Schiedsleute in Nachbarschaftsstreitigkeiten leisten. Er berichtete von einem Fall, wo die Nachbarn seit Jahren miteinander streiten, weil ein Gebäude um drei Zentimeter über die Grenze gebaut sei. In einem anderen Fall würden seit 2011 die Gerichte bemüht wegen einer Eiche. Fünf Richter und vier Gutachter seien bereits bemüht worden. Dabei sei die Rechtslage eigentlich klar. Würde ein Baum in den ersten drei Jahren nicht bemängelt, könne der Nachbar ab dem vierten Jahr nicht mehr seine Beseitigung verlangen. Andererseits sei im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, dass herüberhängende Früchte dem Grundstückseigentümer gehören, auf dessen Grund die Früchte ragen. Beim Fällen eines Bau-

mes könne der Nachbar die Hälfte des Holzes für sich verlangen. Dr. Achim Lauber-Nöll, Direktor des Wetzlarer Amtsgerichtes, fand ebenfalls positive Worte. Die Schiedsleute leisteten eine hervorragende Arbeit im Interesse einer Schlichtung. „Für jeden Fall, der nicht zu uns kommt, gebührt Ihnen mein Dank“, so Lauber-Nöll, der als zweiter Vorsitzender dem Vorstand des Bundesverbandes angehört. Viele Fälle von Nachbarschaftsstreitigkeiten seien durch einen Interessenausgleich zu lösen.

Roland Achterbruch, ab November Geschäftsführer des Amtsgerichtes Dillenburg, bot den Schiedsleuten seine Hilfe an. „Sie kümmern sich um den Scheiß an-

derer Leute, weil ihnen ein gutes und friedfertiges Leben in Ihrem Umfeld wichtig ist“, waren seine deutlichen Worte. Die Bundesvorsitzende Monika Ganteführ (Hüne) überbrachte Grüße des Bundesvorstandes.

Wölk: Die fast 200 Jahre alte Idee der Mediation sei noch heute eine notwendige Einrichtung

Auch der Leseranwalt dieser Zeitung, Hans-Joachim Wölk aus Marburg, sparte nicht mit Lob. Auch wenn die Schlichtung scheitere, sei vielleicht etwas passiert, etwa, dass die streitenden Nachbarn wieder miteinander reden. Die vor fast 200 Jahren aufgekommene Idee,



Der Leiter der Bezirksvereinigung Limburg des Bundes der Schiedsleute, Manfred Schneider (l.), und Leseranwalt Hans-Joachim Wölk.

mithilfe eines Mediators eine Problemlösung zu finden, sei noch heute eine notwendige Einrichtung, bevor die streitenden Parteien vor Gericht gehen. Der 76-jährige Wölk, bis zum Ruhestand in Marburg als Oberstaatsanwalt tätig, berichtete von seiner Tätigkeit als Leseranwalt, die er vor elf Jahren begann. Seitdem habe er jede Woche bis zu 20 Anrufe oder Mails, pro Jahr also 700 Leserkontakte. Als Leseranwalt könne er sich die Fragen anhören, aber keine anwaltliche Beratung durchführen. Da er nur mit einer der streitenden Parteien spreche, sei es schwer, konkret etwas zu raten. Gemeint sei auf die Schiedsmänner und -frauen hin, die bei Nachbarschaftskonflikten vielleicht einen Weg finden

könnten zu einer Einigung.

Mit einem Schmunzeln berichtete Wölk, dass mancher Anrufer fordere, dass er in seiner nächsten Zeitungskolumne seinem Nachbarn die Meinung schreibe. Er könne die Rechtslage erläutern und auch raten, die Finger von seiner Tätigkeit als Leseranwalt, die er vor elf Jahren begann. Seitdem habe er jede Woche bis zu 20 Anrufe oder Mails, pro Jahr also 700 Leserkontakte. Als Leseranwalt könne er sich die Fragen anhören, aber keine anwaltliche Beratung durchführen. Da er nur mit einer der streitenden Parteien spreche, sei es schwer, konkret etwas zu raten. Gemeint sei auf die Schiedsmänner und -frauen hin, die bei Nachbarschaftskonflikten vielleicht einen Weg finden

Die große Chance von Schiedsleuten sei es, dass in ihren Gesprächen die Rechtsauffassung keine Rolle spiele. Sie müssten nicht nach dem Recht entscheiden sondern im Gespräch nach einer Lösung des Konfliktes suchen.